

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 1

Rubrik: Pädagogische Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Mitteilungen.

1. St. Gallen. § In der heutigen Zeit der bunten Untereinanderwürfelung der Konfessionen, Nationalitäten und Sprachen, den eigenartigen volkswirtschaftlichen, sozialen Verhältnissen, dem ausgesprochenen Zug nach Internationalität, muten uns die trotz dem Gewirre, dem Jagen und Treiben der Gegenwart bewahrten patriarchalischen einfachen Verhältnisse so manches Bergdörfchens oder Landgemeinde recht heimelig an. Es ist durchaus nicht bloßer Dertligerist, — wie der Hochmut es nennen möchte — wenn diese Bewohner auf ihre von den Vätern ererbten Geprägtheiten stolz sind und sie nicht missen möchten. Wir erachten es daher als für die jetzige Generation, welche so gerne das röhmt, was sie geschaffen, von hohem Werthe, wenn ihr auch vor Augen geführt wird, was die Vorfahren auf der Scholle im Gemeindewesen und ganz speziell im Schulwesen geleistet und begründet haben, auf der wir leben. Wenn auch vielleicht in pekuniärer Hinsicht wenig einträglich, so möchten wir durch diese Zeilen doch die Kollegen allerorts auf den hohen Wert und den Nutzen von örtlichen Chroniken oder Schulgeschichten hinweisen. Und daß hier der Lehrer des Dorfes die berufsmässigste Persönlichkeit ist, erscheint uns selbstverständlich. Im Kt. St. Gallen könnten wir einige Gemeinden nennen, welche in dieser Hinsicht schon vorange gegangen sind und zwar zum Nutzen und zur Freude aller verständigen Bürger und zur Befriedigung und Genugtuung der betreffenden Lehrer. Also: Der Schulmeister sei auch der Geschichtsschreiber seines Wirkungsortes und speziell der Schulgeschichte!

— In Azmoos-Wartau starb an einem Herzschlag im Alter von 55 Jahren Herr Lehrer Frei. — Das Zentralkomitee des Dibbzanzäzilienvereins gelangte an das Erziehungsdepartement, um wieder eine vermehrte Pflege des Orgelspiels am Lehrerseminar zu erwirken. Guten Erfolg! — Am hl. Dreikönigstag begeht Neu St. Johann das 25-jährige Priesterjubiläum von hochw. Hrn. Dekan Eigenmann, Bezirksschulrat und Direktor der Schwachsinnigenanstalt in dorten. Dem unermüdlichen Freunde der Jugend und Schule auch die besten Wünsche der Lehrerschaft! — Hr. Lehrer Peter Starkle, schon seit dem Austritte aus dem Lehrerseminar, auf dem Gebiete der Taubstummenbildung tätig, ist von der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft zum Direktor der neugegründeten Anstalt für schwachsinnige Taubstumme im Schloß Turbenthal gewählt worden. Eine dornenvolle Aufgabe! — In Ebnet herrschten unter der Schuljugend der „Mumpf“ und die Masern in ziemlich bösartiger Weise. — Noch ist die Revision der st. gall. Lehrer- und Schulbücher noch nicht ganz abgeschlossen, erhebt sich schon eine nörgelnde Stimme in einem bekannten Blatte an der Glatt! Hoffentlich wird man von dieser Kritikaferei keine Notiz nehmen!

— Gemäß den Anträgen des Erziehungsrates setzt der Regierungsrat die Verteilung des Staatsbeitrages fest an die Unterrichtskosten schwachsinniger Kinder in Spezialklassen für das Jahr 1904 im Betrage von Fr. 5700 und in Nachhülfestunden für das Sommersemester im Betrage von Fr. 1412.25. Dem bezüglichen Berichte ist zu entnehmen, daß an den Spezialklassen von St. Gallen, Rorschach, kathol. Altstätten, evang. Stein, Neu St. Johann und St. Idaheim 3 Lehrer und 14 Lehrerinnen 199 Schüler unterrichten, und daß im weiteren an 38 Schulen von 36 Lehrern und 2 Lehrerinnen an 228 Schülern 1883 Nachhülfestunden erteilt wurden.

— Herrn Andreas Tinner von Trümser, Lehrer in St. Gallen, wird im Hinblick auf seine 50-jährige pflichttreue Betätigung im st. gallischen Schuldienste die übliche Gratifikation von Fr. 200 zuerkannt.

2. Graubünden. Die Motion des Schulratspräsidenten Schmid wurde im Großen Stadtrate der Stadt Chur erheblich erklärt, in dem Sinne, daß der kleine Stadtrat beauftragt werde, eine Revision des Schulplanes vorzunehmen, und zwar nach der Richtung, daß das Schulgeld für die höhern Knaben- und Mädchenschulen erhöht werden solle.

3. Zürich. Das Lehrerkapitel des Bezirkes Zürich legte bei seiner Dezemberversammlung 333 Fr. zusammen zu gunsten der zürcherischen Pflegeanstalt für bildungsunsfähige Kinder in Uster.

4. Luzern. Luzern projektiert ein neues Schulhaus mit 54 Lokalen, welche 1026 Schulkinder fassen und Räume bieten soll für Kochschule, Schulbad, Milchanstalt, Handfertigkeitsunterricht &c. Die Auslagen sind auf 587,000 Fr. berechnet.

— Neujahrsgeschenke an die Lehrer. Über die Geschenkspenderei an die Lehrer hat die Regierung des Kantons Luzern in § 62 der Vollziehungsverordnung zum neuen Erziehungsgesetz folgenden Passus eingeflochten.

Er lautet: „Die Annahme von Geschenken jeder Art seitens der Schüler oder Eltern ist ihm (dem Lehrer) durchaus verboten.“

5. Zug. Die „Zuger N.“ berichten in Sachen der Lehrerpensions- und Krankenkasse also: „In der Sitzung vom 24. Dezember hat der Regierungsrat die Verordnung über die Lehrerpensions- und Krankenkasse des Kantons Zug definitiv bereinigt. Dieselbe soll mit dem 1. Januar 1905 in Kraft treten.“

Mitglieder der Kasse sind alle an den öffentlichen Primar- und Sekundarschulen des Kantons definitiv angestellten weltlichen Lehrer und nicht verehelichten weltlichen Lehrerinnen. Über den Beitritt weiteren Lehrpersonals entscheidet auf Antrag des Erziehungsrates der Regierungsrat.

Die Jahresprämie beträgt per Mitglied 150 Fr. Hieran bezahlt der Lehrer 25 Fr., die Gemeinde 25 Fr. und der Kanton 100 Fr.

Die Kasse leistet folgende Unterstützungen: 600 Fr. Jahrespension an invalid gewordene Mitglieder; 250 Fr. Jahrespension an die Witwe eines Mitgliedes; 100—350 Fr. Jahrespension an die Kinder eines verstorbenen Mitgliedes, je nach deren Anzahl und bis zum 18. Altersjahr. Ferner zahlt die Kasse an nicht pensionierte Mitglieder bei Krankheit oder Unfall per Tag 2 Fr., jedoch innert Jahresfrist nicht länger als 90 Tage.

6. Tessin. Die Schulbehörde des Bezirkes Locarno ersucht durch Circulation die Eltern, statt des schwarzen Kaffees den Kindern am Morgen Milchspeisen zu verabreichen und zu verhüten, daß dieselben nachmittags nicht vom Wein angetrunken in die Schule kommen.

7. Frankreich. Der Senat behandelte die Ergänzungskredite. Er bewilligte einen Kredit von zwei Millionen Franken für die Lehrerver sicherung.

Literatur.

Le Traducteur. The Translator. Diese beiden Halbmonatsschriften zum Weiterstudium der französischen, bezw. der englischen und deutschen Sprache bringen eine reichhaltige Auslese von Übungsstücken, bei denen die Trockenheit der Grammatik vollständig vermieden wird. Wir halten die andauernde Lektüre dieser vortrefflichen Blätter für eine notwendige Ergänzung des Schulunterrichts und des Privatstudiums. Ihr halbjährlicher Bezugspreis beträgt je Fr. 2.— Probenummern kostenfrei durch die Geschäftsstelle des „Traducteur“ oder des „Translator“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).